

Deutschland-Duesseldorf: Technische Studien

OJ S 10/2023 13/01/2023

Bekanntmachung einer Änderung

Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/25/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Uniper Global Commodities SE

Postanschrift: Holzstraße 6

Ort: Duesseldorf

NUTS-Code: DE Deutschland

Postleitzahl: 40221

Land: Deutschland

E-Mail: stefanie.baalmann@uniper.energy

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.uniper.energy

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Zusätzliche Beratungsdienstleistungen zu Anlagensicherheit und Brandschutz FRSU
Wilhelmshaven

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

71335000 Technische Studien

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.2. Beschreibung

II.2.1. Bezeichnung des Auftrags

Zusätzliche Beratungsdienstleistungen zu Anlagensicherheit und Brandschutz FRSU
Wilhelmshaven

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE945 Wilhelmshaven, Kreisfreie Stadt

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags

Gegenstand dieses Vertrages sind Beratungsdienstleistungen zum Thema Sicherheit
/Brandschutz im Rahmen des Projektes Floating Storage und Regasification Unit (FSRU) in
WHV

II.2.7.

Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung, des dynamischen Beschaffungssystems oder der Konzession

Beginn: 05/05/2022 Ende: 31/03/2023

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

Abschnitt V: Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

Auftrags-Nr.: 4590131730

V.2. Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2.1. Tag des Abschlusses des Vertrags/der Entscheidung über die Konzessionsvergabe

04/05/2022

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Der Auftrag/Die Konzession wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: Infraserv GmbH & Co. Höchst KG

Ort: Frankfurt

NUTS-Code: DE712 Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 65926

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer/Konzessionär ist ein KMU: ja

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession

Gesamtwert der Beschaffung: 38 000,00 EUR

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland

Postanschrift: Zeughausstraße 2-10

Ort: Köln

Postleitzahl: 50667

Land: Deutschland

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Hinsichtlich der Einleitung von Nachprüfungsverfahren wird auf § 160 und § 135 GWB i.V.m § 9 LGGG vollumfänglich verwiesen.

Nach § 160 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriftengeltend

macht. Dabei ist darzulegen dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

Nach § 135 Abs. 1 GWB ist ein öffentlicher Auftrag von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1) gegen § 134 verstoßen hat oder 2) den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist. Die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrages, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Nach § 135 Abs. 2 S. 2 GWB endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit einer Auftragsvergabe im Nachprüfungsverfahren 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. Nach Ablauf der Frist kann eine Unwirksamkeit nicht mehr festgestellt werden.

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 S. 1 LNKG (LNG Gesetz) kann abweichend von § 135 Absatz 1 GWB in einem Nachprüfungsverfahren in den Fällen des § 9 Absätze 2 und 3 LNKG bei Feststellung eines Verstoßes des Auftraggebers im Sinne des § 135 Absatz 1 GWB auf Antrag des Auftraggebers oder von Amts wegen ein Vertrag nicht als unwirksam erachtet werden, wenn nach Prüfung aller maßgeblichen Gesichtspunkte unter Berücksichtigung des Zweckes im Sinne des § 1 LNKG und des besonderen Interesses nach § 3 LNKG zwingende Gründe eines Allgemeininteresses es rechtfertigen, die Wirkung des Vertrages zu erhalten. Das besondere Interesse rechtfertigt es in der Regel, die Wirkung des Vertrages zu erhalten. In Fällen des § 9 Abs. 1 Nr. 4 S. 1 LNKG hat die Vergabekammer oder das Beschwerdegericht alternative Sanktionen zur Feststellung der Unwirksamkeit nach Maßgabe von § 9 Abs. 1 Nr. 6 LNKG zu erlassen.

Im Übrigen wird auf die Regelungen des § 9 LNKG verwiesen.

Für die Auftraggeberin ist die folgende Vergabekammer zuständig: Vergabekammer Rheinland, Köln

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

09/01/2023

Abschnitt VII: Änderungen des Vertrags/der Konzession

VII.1. Beschreibung der Beschaffung nach den Änderungen

VII.1.1. CPV-Code Hauptteil

71300000 Dienstleistungen von Ingenieurbüros

VII.1.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

VII.1.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE945 Wilhelmshaven, Kreisfreie Stadt

VII.1.4. Beschreibung der Beschaffung

zusätzliche Leistungen im Bereich "Anlagensicherheit (sicherheitstechnische Fragen), Gutachten und Brandschutz"

VII.1.5. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung, des dynamischen Beschaffungssystems oder der Konzession

Laufzeit in Monaten: 3

VII.1.6. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession

Gesamtwert des Auftrags/des Loses/der Konzession: 98 000,00 EUR

VII.1.7. Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: Infraserb GmbH & Co. Höchst KG

Postanschrift: Industriepark Hoechst

Ort: Frankfurt

NUTS-Code: DE712 Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 65926

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer/Konzessionär ist ein KMU: ja

VII.2. Angaben zu den Änderungen

VII.2.1. Beschreibung der Änderungen

Art und Umfang der Änderungen (mit Angabe möglicher früherer Vertragsänderungen):

Klärung zusätzlicher sicherheitstechnischer Fragen rund um Anlagensicherheit und

Brandschutz im Rahmen des Uniper-Projektes Floating Storage and Regasification Unit (FSRU) in Wilhelmshaven

VII.2.2. Gründe für die Änderung

Notwendigkeit zusätzlicher Bauarbeiten, Dienstleistungen oder Lieferungen durch den ursprünglichen Auftragnehmer/Konzessionär (Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/23/EU, Artikel 72 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/24/EU, Artikel 89 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/25/EU) Beschreibung der wirtschaftlichen oder technischen Gründe und der Unannehmlichkeiten oder beträchtlichen Zusatzkosten, durch die ein Auftragnehmerwechsel verhindert wird:

Klärung zusätzlicher sicherheitstechnischer Fragen rund um Anlagensicherheit und

Brandschutz im Rahmen des Uniper-Projektes Floating Storage and Regasification Unit (FSRU) in Wilhelmshaven

VII.2.3. Preiserhöhung

Aktualisierter Gesamtauftragswert vor den Änderungen (unter Berücksichtigung möglicher früherer Vertragsänderungen und Preisanpassungen sowie im Falle der Richtlinie 2014/23/EU der durchschnittlichen Inflation im betreffenden Mitgliedstaat)

Wert ohne MwSt.: 183 000,00 EUR

Gesamtauftragswert nach den Änderungen

Wert ohne MwSt.: 281 000,00 EUR